



Konsequenzen der neuen Bedarfsplanung für NRW

Seit dem 1. Januar 2013 ist eine neue Bedarfsplanungsrichtlinie in Kraft. Grundlage der Berechnungen sind in der ambulanten Psychotherapie weiterhin die fehlerhaften Zahlen vom 31.8.1999. Damit hat der Gemeinsame Bundesausschuss seinen gesetzlichen Auftrag nicht erledigt. Danach sollte er eine neue Bedarfsplanungsrichtlinie erarbeiten, die den Bedarf an Psychotherapeuten „nicht mehr stichtagsbezogen“ und „allein sachgerecht“ berechnet.

Nur in wenigen rein ländlichen Regionen von NRW wird es Neuzulassungen geben, nach Berechnungen der BPTK insgesamt ca. 60 Sitze. Dagegen wird wohl zukünftig eine noch größere Anzahl von Praxen, mehr als 1.500, als rechnerisch über dem festgesetzten Versorgungsgrad liegend gelten. Bisher konnte jeder Praxissitz nachbesetzt werden, wenn ein Psychotherapeut seine Tätigkeit aufgab. Eine Nachbesetzung war zwingend durchzuführen, wenn der ausscheidende Psychotherapeut wollte, dass seine Praxis weitergeführt wird. Das galt auch dann, wenn die Praxis in einem als überversorgt ausgewiesenen Planungsbereich lag.

Ab diesem Jahr wird immer erst geprüft, ob die Praxis aus Versorgungsgründen fortgeführt werden soll (§ 103 Abs. 3a SGB V). Die Zulassungsausschüsse können eine Nachbesetzung grundsätzlich ablehnen, wenn sie aus Versorgungsgründen nicht erforderlich ist.

Da jedoch die neue Bedarfsplanung - bis auf die rein ländlichen Regionen - mit den fehlerhaften Zahlen von 1999 rechnet,

gibt es statistisch in fast allen Planungsbereichen in NRW zu viele Psychotherapeuten. Diese rein rechnerische Überversorgung führt dazu, dass die Zulassungsausschüsse in jedem Einzelfall prüfen werden, ob eine Praxis weitergeführt werden kann oder von der Kassenärztlichen Vereinigung aufgekauft wird. Dabei führt die neue Bedarfsplanung zu absurden Zahlen, z.B. in Solingen. Die Stadt galt bisher mit einem Versorgungsgrad von 103,5 % noch als nicht überversorgt. Fünf für die Niederlassung rechnerisch freie Praxissitze konnten allerdings nicht besetzt werden, da sie durch die Mindestquote für Ärzte blockiert waren. Obwohl nicht ein einziger Behandler hinzugekommen ist, gilt Solingen künftig jedoch mit einem Versorgungsgrad von ca. 300 % als rechnerisch massiv überversorgt.

Ein besonders eklatantes Versagen der jetzigen Bedarfsplanungsreform ist, dass weiterhin an der Sonderregion Ruhrgebiet festgehalten wird. Dieser Status der Sonderregion benachteiligt die Großstädte im Ruhrgebiet mit rund fünf Millionen Einwohnern gegenüber allen anderen deutschen Großstädten, obwohl die Menschen dort nicht seltener psychisch erkranken als anderswo.

Im Ruhrgebiet sind nach der neuen Bedarfsplanungsrichtlinie weiterhin nur 11,4 Psychotherapeuten je 100.000 Einwohner notwendig. Diese Versorgungsdichte beruht immer noch auf der alten Stichtagsregelung zum 31.8.1999 und ist nicht an sachgerechten Kriterien ausgerichtet. Da zu diesem Stichtag sehr viele rechtzeitig gestellte Zulassungsanträge von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten noch nicht bearbeitet waren, steigerte sich die reale Psychotherapeutendichte alleine durch Abschluss dieser Antragsverfahren bereits erheblich. Heute versorgen im Ruhrgebiet durchschnittlich 18,9 Psychotherapeuten 100.000 Einwohner, also deutlich mehr, als nach alter und neuer Planung vorgesehen sind. Auch diese Zahl reicht offensichtlich nicht aus, denn im Ruhrgebiet warten Patienten doppelt so lange auf einen ersten Termin beim niedergelassenen Psychotherapeuten wie in anderen deutschen Großstädten. Trotzdem gelten im Revier über 300 Praxissitze als über dem Bedarf liegend.

Diese gravierende Benachteiligung der über 5 Millionen Einwohner des Ruhrgebiets beim Zugang zu Psychotherapie ist nicht hinnehmbar.

9. Jahreskongress Psychotherapie 19./20. Oktober 2013

Am 19./20. Oktober findet in diesem Jahr der 9. Jahreskongress Psychotherapie in Bochum statt. Das diesjährige Schwerpunktthema ist:

Belastung, Stress und psychische Erkrankung: Welche Rolle spielt „Burnout“?

Die einleitenden Plenumsvorträge halten:

PD Dr. Gregor Domes
(Albert-Ludwigs-Universität Freiburg):
„Was ist Stress und wann wird aus Belastung Stress?“

PD Dr. Christoph Kröger
(TU Braunschweig):
„Diagnostik und arbeitsplatzbezogene Psychotherapie bei Arbeitnehmern mit psychischen Störungen“

Prof. Dr. Arnold Lohaus
(Universität Bielefeld):
„Prävention und Intervention bei stressbedingten psychischen Problemen im Kindes- und Jugendalter“

Prof. Dr. Jürgen Margraf
(Ruhr-Universität Bochum):
„Belastung, Stress und psychische Störung: Welche Rolle spielt Burnout und was kann der Einzelne tun?“

Bitte Termin vormerken. Derzeit ist noch keine Kongressanmeldung möglich. Dies wird erst Ende Juni der Fall sein. Näheres zu den Workshops in Kürze unter:

www.unifortbildung-psychotherapie.de

Die Psychotherapeutenkammer NRW fordert, bei der Aufstellung der regionalen Bedarfspläne den realen Mangel an psychotherapeutischen Behandlungsplätzen zu berücksichtigen und die Verhältniszahlen so festzulegen wie in anderen Großstädten. Einer vorherigen Untersuchung der Versorgungssituation im Ruhrgebiet, wie in der Bedarfsplanungsrichtlinie vorgesehen, bedarf es für die psychotherapeutische Versorgung nicht. Der Mangel ist offensichtlich und bekannt. Vielmehr sind die Städte des Ruhrgebiets durch regionale Anpassung unmittelbar so zu behandeln, wie alle anderen Städte in Deutschland. In NRW gibt es nicht zu viele, sondern zu wenige psychotherapeutische Praxen.

Bundesweite Online-Befragung der angestellten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Aktuell führt die Bundespsychotherapeutenkammer in Kooperation mit den Landespsychotherapeutenkammern eine bundesweite Befragung aller angestellten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu ihrer beruflichen Situation durch. Die Befragung wird vom IGES Institut durchgeführt.

Mitwirkung erwünscht!

Die Psychotherapeutenkammer NRW hat alle ihre angestellten tätigen Kammermitglieder persönlich angeschrieben und bittet um Teilnahme bis **18.03.2013**.



Tag der Neuapprobierten in Düsseldorf

Die Psychotherapeutenkammer NRW veranstaltete am 26. Januar 2013 einen Informationstag für Neuapprobierte. Themen der Veranstaltung waren der Aufbau und die Aufgaben der Psychotherapeutenkammer NRW, Perspektiven der beruflichen Tätigkeit in Anstellung und Niederlassung, die Alterssicherung durch das berufsständische Versorgungswerk der Kammer sowie die Zulassung als Vertragspsychotherapeuten in der gesetzlichen Krankenversicherung angesichts der gerade reformierten Bedarfsplanung. (Downloads der Vorträge unter www.ptk-nrw.de)

Drei der Teilnehmer und Teilnehmerinnen schilderten im Gespräch ihre gegenwärtige berufliche Situation: Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut **Jan Ahrens**, möchte sich in naher Zukunft gemeinsam mit anderen Psychotherapeuten niederlassen.

Das war nicht immer sein Ziel gewesen. Zunächst studierte Jan Ahrens fünf Jahre Medizin, bevor er auf Erziehungswissenschaften „umsattelte“ und eine psychotherapeutische Ausbildung machte. Diese Zeit war eine schwierige Phase, da er seine Ausbildung komplett selbst finanzierte.

Schon während seiner Ausbildung absolvierte er ein Praktikum in einer Praxis und erkannte, dass diese Tätigkeit „genau das Richtige“ für ihn ist. Die Arbeit mit Menschen, die Erfahrung, anderen helfen zu können, wenn diese nicht mehr weiterwissen – „das ist die Arbeit, die ich machen möchte“.

Doch zunächst steht er vor dem allseits bekannten Problem, überhaupt eine Zulassung zu erhalten. Es ist gar nicht so leicht, berichtet er, rechtzeitig von einem freierwerbenden Praxissitz zu erfahren und „dann ist die Konkurrenz groß“. Jan Ahrens ist deshalb froh, in einer kinderpsychiatrischen Essener Praxis als angestellter Psychotherapeut arbeiten zu können. In der Praxis arbeitet ein multiprofessionelles Team in zwei Schichten von 7 bis 21 Uhr. Er selbst hat acht Termine je Tag, täglich zwei Teambesprechungen, zweimal monatlich Supervision und fachliche Referate.

Selber ein solches Team aufzubauen und den Praxisalltag stärker selbst gestalten zu können – das ist jetzt sein Ziel für die nächsten zwei Jahre. In eigener Praxis will er sich zukünftig mehr Zeit für das Erstgespräch mit den Patienten nehmen und nicht Termin an Termin reihen, auch wenn er dadurch auf Einkommen verzichten muss.

Franka Hanysek ist ebenfalls „ganz frisch“ approbiert. Auch sie steuerte nicht von Anfang an auf eine psychotherapeutische Tätigkeit zu. Zwar hatte sie direkt mit einem Psychologiestudium begonnen, doch plante sie zunächst in der Arbeits- und Organisationspsychologie zu arbeiten. Nach Abschluss des Studiums begann sie ihre Arbeit in einer Reha-Klinik und war dort in der Einzel- und Gruppenberatung tätig. Dabei entstand der Wunsch, Menschen längerfristig begleiten und bei Veränderungen unterstützen zu können. Deshalb entschied sie sich für eine Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin.



Bis Oktober 2012 arbeitete sie in einem Forschungsprojekt der Uniklinik Münster, seit kurzem ist sie in der Christoph-Dornier-Klinik in Münster angestellt. Franka Hanysek möchte zunächst weitere spezifische Störungsbilder kennen lernen, die in einer niedergelassenen Praxis seltener sind. Sehr interessant findet sie es, in der Klinik intensivtherapeutisch mit mindestens zehn Stunden wöchentlicher Einzeltherapie je Patient arbeiten zu können. Ob sie dauerhaft in einer Klinik arbeiten oder sich irgendwann in eigener Praxis niederlassen möchte, ist noch offen.

Ruth Biedermann ist eine der wenigen Glücklichen, die bereits kurz nach der Approbation über eine Zulassung als Vertragspsychotherapeutin verfügt. Aufgrund privater Kontakte erfuhr sie rechtzeitig davon, dass eine Praxis in der Nähe ihres Wohnortes aufgegeben werden sollte. Am 7. Januar hörte sie das erste Mal den Anrufbeantworter ihrer Praxis ab und ist seitdem mit der Tätigkeit in der Praxis voll ausgefüllt.

Ruth Biedermann bietet 20 Therapiestunden an vier Tagen in der Woche an, um einerseits ausreichend Zeit für ihre beiden Kinder (4 und 7 Jahre) und andererseits auch einen fünften Tag für die Büroarbeit zu haben. Auch sie startete mit einem Psychologiestudium, ohne aber schon zu wissen, welchen Beruf sie damit später ausüben will. Während des Grundstudiums entschied sie sich dazu, therapeutisch arbeiten zu wollen. Die „positiven Beziehungen“ zu ihren Patienten bestätigen sie darin, die richtige Entscheidung getroffen zu haben. Die Ausbildung erstreckte sich zusätzlich zu ihrer Berufs-

tätigkeit und zur Geburt und Betreuung ihrer beiden Kinder über einen Zeitraum von insgesamt elf Jahren. Diese Zeit war aus ihrer Sicht jedoch durchaus für sie notwendig, schließlich würde auch viel von einer Psychotherapeutin erwartet.

Impressum

PTK-Newsletter NRW

Herausgeber:
Kammer für Psychologische
Psychotherapeuten und Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeuten
Nordrhein-Westfalen

Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf
Tel. 02 11 / 52 28 47 - 0
Fax 02 11 / 52 28 47 - 15

E-Mail: info@ptk-nrw.de
Internet: www.ptk-nrw.de

V.i.S.d.P.: Monika Konitzer
Druck: Druckhaus Fischer, Solingen
Erscheinungsweise: viermal jährlich